

Kommunikationskonzept der Atzelschule im Rahmen von Distanzlernen sowie unterrichtsersetzender und unterrichtsunterstützender Lernsituationen

Im Rahmen des Distanzunterrichts sowie der unterrichtsersetzenden und unterrichtsunterstützenden Lernsituationen hat die Notwendigkeit einer guten Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule enorm an Bedeutung gewonnen.

Um Verlässlichkeit für alle an Schule Beteiligten zu schaffen, definieren wir daher im Folgenden verbindliche Kommunikationsstrukturen in den Bereichen:

- 1. Kommunikation zwischen Schulleitung und Eltern**
- 2. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern**
- 3. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern**
- 4. Kommunikation innerhalb des Kollegiums**
- 5. Kommunikation zwischen Schulelternbeirat und Eltern**

1. Kommunikation zwischen Schulleitung und Eltern

Informationsweitergabe

Die Schulleitung versorgt die Eltern per Mail mit wichtigen Informationen.

Die Weiterleitung erfolgt über die Klassenelternbeiräte oder direkt an alle Eltern.

Sollten nur einzelne Klassen vom Distanzunterricht betroffen sein, gehen die Informationen nur an die entsprechenden Klassen.

Auf der Schulhomepage erfolgt in solchen Fällen nur eine Kurzinfo für die Schulgemeinde.

Erreichbarkeit der Schulleitung

Wollen Eltern die Schulleitung erreichen, ist dies unter folgenden Kontaktdaten möglich:

Mailadresse: a.sandner@atzelschule.de

Telefonnummer: 06434/930891

Die telefonische Erreichbarkeit ist montags-freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr gegeben. Per Mail ist die Schulleitung jederzeit erreichbar. In dringenden Fällen erfolgt die Antwort zeitnah. Ansonsten ist eine Antwort frühestens am folgenden Werktag zu erwarten.

Besonderer Unterstützungsbedarf

Sollten Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben, können sie sich an die UBUS-Kraft, Frau Neuberger, wenden.

Mailadresse: sozialpaedagogik@web.de

Handy-Nr: 01577/7738660

Sollte darüber hinaus weiterer Unterstützungsbedarf bestehen, beispielsweise durch eine Schulpsychologin, erhalten sie die entsprechenden Kontaktdaten auf Anfrage von der Schulleitung.

2. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Eltern

Informationsweitergabe

Die Klassenlehrkraft versorgt die Eltern mit klassenbezogenen Informationen. Wie die Informationsvergabe erfolgt, entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Möglich sind E-Mail oder Telefon.

Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Wollen Eltern eine Lehrkraft erreichen, ist dies wie folgt möglich:

Per Mail oder Telefon/Handy. Eine Antwort auf Elternanfragen ist spätestens am folgenden Werktag zu erwarten.

Jede Lehrkraft hat während des Distanzunterrichts eine tägliche Elternsprechstunde (eine Zeitstunde). In dieser Zeit ist die Lehrkraft über Mail oder Telefon unmittelbar für Rückfragen und Erklärungen in Bezug auf den Unterrichtsstoff erreichbar. Sollten Eltern in anderen Thematiken das Gespräch mit der Lehrkraft suchen, muss ein separater Termin vereinbart werden.

Sollte ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht stattfinden, entfällt die Sprechstunde am Morgen.

Materialvergabe/Übermittlung der Arbeitsergebnisse

Die Klassenlehrkraft bereitet in Zusammenarbeit mit den Fachlehrkräften für jede Woche einen Wochenplan vor. Dieser Wochenplan sowie die dazu nötigen Arbeitsmaterialien werden den Eltern rechtzeitig zum Wochenbeginn zur Verfügung gestellt. Die Klassenleitung entscheidet zudem auf welchem Weg die Materialvergabe bzw. die Sichtung der Arbeitsergebnisse erfolgt.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Bei Distanzunterricht handelt es sich um eine Form des schulischen Lernprozesses, der in dieser Situation an die Stelle des Präsenzunterrichts treten kann und auf Seiten der Schülerin oder des Schülers zu Hause stattfindet, aber wie der herkömmliche Unterricht einen durch die Lehrkraft regelmäßig und planmäßig gesteuerten Lernprozess darstellt (Beschulung außerhalb des Präsenzunterrichts). Die in diesem Rahmen von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen sowie die vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sind für die Leistungsbewertung nach §73 Abs. 2 HSchG maßgebend. Anders als beim Homeschooling im Frühjahr 2020 werden die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen bewertet und fließen in die Zeugnisnote mit ein.

Schulpflicht

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Im Falle einer Krankheit des Kindes ist die Klassenleitung zu informieren.

3. Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern

Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Wollen Schülerinnen und Schüler eine Lehrkraft erreichen, ist dies im Distanzunterricht jederzeit auch während der täglichen Sprechstunde am Vormittag möglich.

Bei einer längeren Schulschließung wird die Klassenlehrkraft einmal pro Woche eine kurze Videokonferenz (ca. 15 min.) gruppenweise in der Klasse durchführen. Die Videokonferenz wird den herkömmlichen Unterricht nicht ersetzen, sondern dient beispielsweise der Unterstützung der sozialen Kontakte oder der Einführung eines neuen Lerninhaltes.

Feedback der Lehrkräfte

Die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen von der Lehrkraft kontrolliert und kommentiert. So wird sichergestellt, dass sowohl die Kinder als auch die Eltern die Leistung einschätzen können und mögliche Orientierungsschritte eingeleitet werden können. Die Kontrollabstände bestimmt die jeweilige Klassenleitung. Eine 14-tägige Rückmeldung wird angestrebt.

4. Kommunikation innerhalb des Kollegiums

Im Kollegium sind die Kommunikationswege zwischen Schulleitung und Lehrkräften sowie der Lehrkräfte untereinander (E-Mail, Telefon, Videokonferenz...) abgesprochen.

Es erfolgen bedarfsbezogene Absprachen der Lehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule.

5. Kommunikation zwischen Schulelternbeirat und Eltern

Wollen Eltern Kontakt zum Vorstand des Schulelternbeirat aufnehmen, ist dies über folgende Mailadresse möglich: schulelternbeirat@atzelschule.de